

Anfrage 3

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 05.10.2020 | öffentlich |

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Sozialer Wohnbau

Vorlage Nr.: 20202352

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Die GAG beabsichtigt das Grundstück Ludwigstraße 42 an einen Vorhabenträger, der bereits einen Bauantrag gestellt hat, zu veräußern.

Frage Nr. 2:

Die Stadt betreibt ein eigenes Geoportal (<http://stadtplan.ludwigshafen.de>), in dem alle für die Stadt Ludwigshafen relevanten Daten für den/die Bürger/innen bereitgestellt werden. Das Geoportal wird mit der gleichen Software betrieben wie das stadtinterne Geoinformationssystem. Der Vorteil hierbei ist, dass Datensätze nicht für ein anderes System aufbereitet werden müssen. Umfang, Ausprägung und Aktualität liegen in der Hand der Stadt. Seitens 4-16 ist eine Beteiligung aus oben genannten Gründen nicht geplant.

Frage 3.1:

Es bestehen derzeit auf 751 Grundstücken der Stadt Ludwigshafen insgesamt 1.672 Erbbaurechtsvertragsverhältnisse. Davon entfallen 1.112 Vertragsverhältnisse auf Wohnungserbbaurechte und 560 auf Einzelerbbaurechtsobjekte.

Frage 3.2:

Die Stadt vergibt seit vielen Jahren grundsätzlich keine neuen Erbbaurechte mehr für den privaten Wohnungsbau. Sämtliche noch bestehenden Erbbaurechte haben vertraglich festgeschriebene Erbbauszinsen in Abhängigkeit der Lage und der Größe des jeweiligen Grundstücks und somit in Abhängigkeit der zum Vertragsabschluss bestandenen Wertverhältnisse der Grundstücke.

Die Stadt nimmt anlassbezogen, bspw. bei der Verlängerung eines Erbbaurechtes wegen anstehendem Zeitablauf eine marktkonforme Anpassung des Erbbauzinses auf Basis des jeweiligen Bodenrichtwertes und mit einer Wertsicherungsklausel versehen vor. Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Erbbauzinsen in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro eingenommen.

Frage 3.3:

Es gibt keine Erbbaurechte für Sozialwohnungen mit Sozialbindung.